

117. Nachtrag zu der ab 01. Januar 1989 geltenden Satzung der

HEK - Hanseatische Krankenkasse

Artikel I

Die Satzung wird wie folgt geändert:

- 1. In § 26 Prämienzahlung nach § 53 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) bei Kostenbeteiligung (Selbstbehalt)** werden in Absatz 2 Satz 1 die Worte „im Dritten und Vierten Abschnitt“ durch die Worte „im dritten und vierten Abschnitt“ ersetzt.
- 2. § 26a Selbstbehalt nach § 53 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGBV) bei Kostenbeteiligung HEK-Tarif flex wird wie folgt geändert**
 - a) in Absatz 4 Satz 1 die Worte „Leistungen nach dem Homöopathievertrag zur integrierten Versorgung (§ 140a SGB V)“ durch die Worte „Häusliche Krankenpflege (§ 37 SGB V, § 23 HEK-Satzung)“ ersetzt.
 - b) in Absatz 4 Satz 2 wird die Zahl „18“ durch die Zahl „24“ ersetzt sowie die Zahl „90 Euro“ durch die Zahl „120 Euro“ ersetzt.
 - c) In Absatz 4 Satz 3 wird die Zahl „90“ durch die Zahl „120“ ersetzt.
 - d) in Absatz 5 Satz 1 die Zahl „30“ durch die Zahl „35“, die Zahl „60“ durch die Zahl „70“, die Zahl „90“ durch die Zahl „105“, die Zahl „120“ durch die Zahl „140“ sowie die Zahl „150“ durch die Zahl „175“ ersetzt.
- 3. In § 27 Prämienzahlung nach § 53 Abs. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) bei Leistungsfreiheit** werden in Absatz 1 Satz 2 die Worte „im Dritten und Vierten Abschnitt“ durch die Worte „im dritten und vierten Abschnitt“ ersetzt.
- 4. In § 27a Prämienzahlung nach § 53 Abs. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) bei Leistungsfreiheit** werden in Absatz 1 Satz 3 die Worte „im Dritten und Vierten Abschnitt“ durch die Worte „im dritten und vierten Abschnitt“ ersetzt.

Artikel II

1. Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 4 treten am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
2. Nr. 2 tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 30. Juni 2026 beschlossene 117. Nachtrag zur Satzung der HEK – Hanseatische Krankenkasse wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 1. September 2026
213-10204#00044#0127

